

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 16.02.2023
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Gemeindeamt
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn: 18.26 Uhr
Sitzungsende: 20.25 Uhr

Die **Einladung** wurde am 09.02.2023 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER
GR	Gerhard RUPP
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Walter SCHEIDL
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS

Entschuldigt abwesend war:

GGR DI Markus PAMPERL

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diese um einen weiteren Punkt im öffentlichen Teil zu ergänzen:

- Vereinbarung über die vorzeitige Auszahlung, Grundstückskauf Hörstatt, TOP 3

Begründung: Die Voraussetzungen der Teilung der Immobilie werden erst in den nächsten Wochen geschaffen sein. Der Grundstücksverkäufer bittet wegen einer dringenden Zahlungsverpflichtung um vorzeitige Auszahlung eines Teils des Kaufpreises in Höhe von EUR

20.000. Der gesamte Kaufpreis wurde seitens der Gemeinde bereits am Treuhandkonto hinterlegt.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 14.12.2022
2. Festlegung Projektunterlagen und Vergaberichtlinien Siedlungserweiterung Hörstatt
3. Vereinbarung über die vorzeitige Auszahlung, Grundstückskauf Hörstatt

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 14.12.2022

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Es gab jedoch einen mündlichen Hinweis, dass beim TOP 11 nicht klar hervorgeht, für welchen Zeitraum das Mietentgelt zu entrichten ist. Das Protokoll wird somit ergänzt um den Passus „pro Monat“. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (13): einstimmig angenommen

2. Festlegung Projektunterlagen und Vergaberichtlinien Siedlungserweiterung Hörstatt

In der GR-Sitzung vom 14.12.2022 wurde grundsätzlich beschlossen, die weiteren Schritte für die Siedlungserweiterung Hörstatt zu setzen und die notwendigen Regelungen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten. Hinsichtlich einiger Punkte (z.B. Bebauungsbestimmungen, Anordnung der Bauparzellen) wurden Ergänzungen bzw. Abänderungen beschlossen.

Die Informationen zur Siedlungserweiterung wurden den Vorkaufsberechtigten am 15.12.2022 vorab vorgelegt. Eine Vorkaufsberechtigte hat angegeben, ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Die anderen Vorkaufsberechtigten haben schriftlich mitgeteilt, dass sie kein Interesse am Erwerb eines Bauplatzes haben.

Für die Interessenten aus Groß-Schweinbarth fand eine Informationsveranstaltung am 19.12.2022 statt. Der GR beschloss in der Sitzung vom 14.12.2022, dass bei der späteren Vergabe von Bauplätzen beabsichtigt ist, die örtlichen Interessenten verstärkt zu berücksichtigen, sowie den eigenen und dauerhaften Wohnwillen am Grundstück zu prüfen und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Gerhard Rupp nimmt um 18:31 Uhr an der Sitzung teil.

Als Preisindikation für den Verkaufspreis der Baugrundstücke wurde in der Sitzung vom 14.12.2022 ein Preis von EUR 105,00 pro m² festgelegt. Des Weiteren wurde beschlossen, die Erhöhung der Aufschließungsabgabe vorzubereiten.

Der Muster-Vertragstext für Bauplatz-Verkäufe, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Borns, wurde in der Sitzung am 14.12.2022 besprochen und genehmigt.

Nunmehr wurden sämtliche Projektunterlagen mit den damaligen Ergänzungs- und Abänderungswünschen des GR überarbeitet. Die Unterlagen (Parzellierungsentwurf, erstellt vom Vermessungsbüro Geopoint, Muster-Kaufvertrag, Bebauungsbestimmungen, Teilbebauungsplan) liegen dem GR vor und werden besprochen.

Der GR beschließt folgendes bzw. legt folgendes fest:

- Der Vermessungsentwurf Parzellierung vom 16.2.2023 vom Büro Geopoint wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
 - Das Trennstück 1 wird reduziert, es soll lediglich die Fläche hinter dem Garten verkauft werden (südöstlich). Die Restfläche soll zum Grundstück 5345 hinzugefügt werden
 - Beim Grundstück 5333 soll die Schräge an der südlichen Grundstücksgrenze lediglich eine Ecke aufweisen und die Längen sollen gleich groß sein
 - Beim Grundstück 5330 soll die nördliche Grenzlinie begradigt werden
 - Beim Grundstück 5339 soll die südliche Grenzlinie begradigt werden (Verlängerung der Linie zum Eckpunkt des Grundstücks 5340)
 - Beim Grundstück 5341 soll die östliche Grenzlinie begradigt werden
 - Der längliche Streifen soll mit Wegparzelle 5200 vereinigt werden
- Der Versand der Projektunterlagen soll im ersten Schritt ausschließlich an Interessenten aus Groß-Schweinbarth bzw. an Interessenten, die einen familiären Bezug nach Groß-Schweinbarth haben, und per 16.2.2023 vorgemerkt sind, erfolgen.
- Der Verkaufspreis wird fixiert mit EUR 105,00 je m²
- Der Muster-Kaufvertrag wird genehmigt, wobei die Formulierung im Punkt 1.4. dahingehend abzuändern ist, dass der Kaufpreis von EUR 105,00/m² die Aufschließungsabgabe nicht enthält.
- Der Bauplan des Hochwasserbeckens wird mitgeschickt.
- Das Formular „Ansuchen zum Ankauf eines Baugrundstückes“ wird abgestimmt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Der GR beschließt, dass den Kaufinteressenten folgende Vergabekriterien mitgeteilt werden, die bei der Vergabeentscheidung des GR berücksichtigt werden:

- Berücksichtigung des Anmeldedatums
- Vorliegen des begründeten, eigenen und dauerhaften Wohnwillens am genannten Grundstück
- Prüfung, ob der Lebensmittelpunkt (sinngemäß laut §1 Meldegesetz) des/der Kaufinteressenten dauerhaft und nachhaltig in Groß-Schweinbarth ist bzw. sein wird

Beschluss (13): mehrheitlich angenommen **Enthaltung (1): GGR Hannes Hautzinger (ÖVP)**

3. Vereinbarung über die vorzeitige Auszahlung, Grundstückskauf Hörstatt

Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung mit dem Grundstücksverkäufer der Parzellen 2156/3 und 2157/2.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Im Anschluss an die Sitzung spricht die Bürgermeisterin an GR Sandra Groiss, die in der letzten Sitzung entschuldigt war, Dank und Anerkennung aus und überreicht ihr für die mehr als 5-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat das Bronzene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
